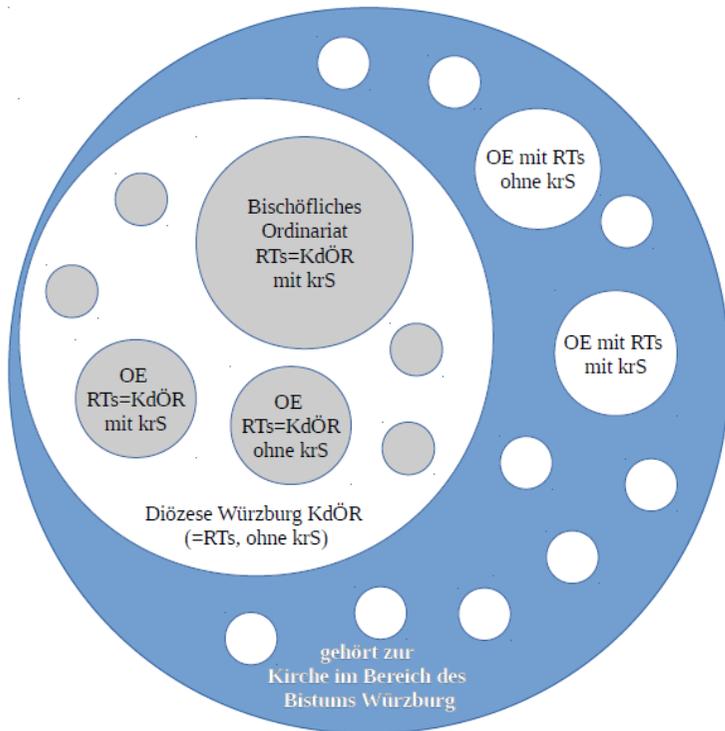


Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR)



OE: Organisationseinheit

RTs: Rechtsträger nach staatlichem Recht (z.B. Körperschaft dÖR, Verein (nicht eingetragen, eingetragen) nach BGB)

krS: Mit eigenem kirchenrechtlichen Status (z.B. kirchliche Vereine, Kirchenstiftungen,...)

Im Folgenden haben wir versucht Vor- und Nachteile der Rechtsträgermöglichkeiten KdÖR Bistum Würzburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und e.V. (eingetragener Verein) für die Diözesanverbände der J-GCL Würzburg heraus zu arbeiten und gegenüber zu stellen, um in einen konstruktiven Austausch treten zu können.

Grund des Klärungsbedarfs:

Die Diözesanverbände der J-GCL Würzburg haben laut jeweiliger Diözesanordnungen keinen Rechtsträger!

→ Dies führte dazu, dass die finanziellen Zuschüsse von Seiten der Diözese Würzburg (über den BDKJ) nicht ausbezahlt wurden.

Überlegungen zur Klärung:

- Die DV der J-GCL Würzburg gründen einen eigenen Rechts- und Vermögensträger (e.V. oder n.e.V.)
 - Der Congregatio Mater Boni Consilii e.V., Würzburg wird von den DV als Rechts- und Vermögensträger installiert (Änderung der Diözesanordnung durch Beschluss der Diözesankonferenz)
 - Die DV der J-GCL Würzburg werden Teil der Diözese Würzburg KdÖR, wodurch die Diözese der Rechtsträger wird.

→ **Aktuell sind die DV Teil der Diözese Würzburg KdÖR durch einen Beschluss der Diözesanleitung vom 6. Mai 2020.**

Pro und Kontra für die DV der J-GCL Würzburg Teil der Diözese Würzburg KdöR zu sein	
Pro	Kontra
Eindeutige Abgrenzung (strukturell, finanztechnisch, rechtlich) von Diözesan- und Ortsgemeinschaftseben	Evtl. Mehraufwand für die Ortsgemeinschaftsebene(n), um an Gelder von der Diözesanebene zu gelangen (Anträge, Absprachen, ...)
Finanzen laufen komplett über die Diözese (Buchhaltung, Gemeinnützigkeit, Steuererklärung, ...) → geringer ehrenamtlicher Aufwand	
Die Diözesanleitung kann sich auf die inhaltlichen Themen konzentrieren	Aktuell „nur“ KiAss zeichnungs-berechtigt
Diözesanverbände unterstehen dem Bischof, sind aber eigenständig in ihrem Handeln (z.B. Verwendung der Geldmittel), solange sie nicht den verbandlichen (war bisher auch schon so) und den (kirchen-)rechtlichen Vorgaben widersprechen	
Klarere Verantwortung der Diözesanleitung für die „eigenen“ Finanzen, da direkten Einblick und (Zugriff)	
„Absicherung“ der Geldflüsse durch Geschäftsführung der kja/BDKJ und Buchhaltung	
Zuschüsse /Haushaltsmittel des Bistums / des BDKJ werden ausgezahlt.	
Förderberechtigung bei den Jugendringen bleibt bestehen	
Diözesankonto „gehört“ der Diözese (Zeichnungsberechtigungen von Finanzdirektoren, Generalvikar, Geschäftsführung kja/BDKJ, DV BDKJ (Geistliche Leitung), DL der J-GCL, ...) → Gelder dürfen nur zu den von den Diözesanverbänden bestimmten Zwecken verwendet werden!	

Pro und Kontra eines e.V. als Rechts- und Vermögensträger der DV der J-GCL Würzburg	
Pro	Kontra
	Geringer Mehraufwand durch ein weiteres Konto für die Diözesangelder.
Finanzen laufen komplett über die Konten des e.V. (Buchhaltung, Gemeinnützigkeit, Steuererklärung, ...) → Verwaltung durch Vorstand und Finanzer	
Der KiAss kann sich auf die inhaltlichen Themen konzentrieren	
Diözesanverbände unterstehen rechtlich dem e.V., bleiben aber eigenständig in ihrem Handeln (z.B. Verwendung der Geldmittel), solange sie nicht den verbandlichen Vorgaben widersprechen.	
Entlastung der Diözesanleitung bei den „eigenen“ Finanzen, da direkter Einblick, Zugriff und sofortige Auszahlungsmöglichkeit (durch den e.V.-Vorstand)	Mehraufwand beim Nachweis der Geldflüsse durch Rückfragen der kja usw.
Zuschüsse / Haushaltsmittel des Bistums / des BDKJ werden ausgezahlt.	
Personelle und strukturelle Änderungen in der Diözese betreffen uns weniger.	
Strukturelle Trennung durch Automatismen bei OGL/DL-Amt nicht vollständig möglich.	
Transparenz und Absprache notwendig.	
Diözesankonto „gehört“ dem e.V. (Zeichnungsberechtigungen von e.V.-Vorständen, DVV, DL, KiAss) → Gelder dürfen nur zu den von den Diözesanverbänden bestimmten Zwecken verwendet werden!	
Im gelb markierten Text sehen wir sowohl Vor- als auch Nachteile bei beiden Möglichkeiten	
Könnte durch eine Neustrukturierung der Leitungszusammensetzung erreicht werden.	